

Vereinbarung zur Datenverarbeitung

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung ("**DPA**") regelt die Verarbeitung von Kundendaten (i) durch Alfa Blockchain Consulting ("**Alfa**"), die der Kunde Alfa über Alfas API oder andere Alfa-Produkte oder -Dienste für Unternehmen ("**API-Dienste**") zur Verfügung stellt (für die Zwecke dieser DPA sind die API-Dienste die "**Dienste**"), gemäß den Bedingungen der Alfa-Geschäftsbedingungen oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Alfa, die die Nutzung der Dienste durch den Kunden regelt (die "**Vereinbarung**"), und wird hiermit in die Vereinbarung aufgenommen. Wenn und soweit die Formulierungen in dieser DPA im Widerspruch zum Vertrag stehen, haben die widersprüchlichen Bedingungen in dieser DPA Vorrang. Begriffe in Großbuchstaben, die in dieser DPA nicht definiert sind, haben die in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Nur für die Zwecke dieser DPA umfasst der Begriff "**Kunde**" alle verbundenen Unternehmen des Kunden, die (a) ein Auftragsformular mit Alfa abgeschlossen haben und die (b) direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler den Kunden kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihm stehen.

Alfa und der Kunde verpflichten sich, ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (zusammenfassend "**Datenschutzgesetze**") in Verbindung mit den Diensten einzuhalten. Zu den Datenschutzgesetzen können, je nach den Umständen, die Allgemeine Datenschutzverordnung des Vereinigten Königreichs und/oder der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679) (zusammen die "**GDPR**") sowie die geltenden untergeordneten Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung dieser Gesetze gehören.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Kunde die Person, die die Zwecke und Mittel bestimmt, für die die Kundendaten (wie unten definiert) verarbeitet werden (ein "**Datenverantwortlicher**"), während Alfa die Kundendaten gemäß den Anweisungen des Datenverantwortlichen und im Namen des Datenverantwortlichen (als "**Datenverarbeiter**") verarbeitet. Die Begriffe "**für die Datenverarbeitung Verantwortlicher**" und "**Datenverarbeiter**" bezeichnen auch die entsprechenden Begriffe im Rahmen der Datenschutzgesetze. Für die Zwecke des Vertrags und dieser DPA haben (i) "**personenbezogene Daten**" die Bedeutung, die dem Begriff "personenbezogene Daten" oder "personenbezogene Informationen" nach den geltenden Datenschutzgesetzen zukommt; und (ii) "**Kundendaten**" sind personenbezogene Daten, die der Kunde Alfa zur Verfügung stellt und die Alfa im Namen des Kunden zur Erbringung der Dienstleistungen verarbeitet. Alfa wird die Kundendaten als Datenverarbeiter des Kunden verarbeiten, um die Dienstleistungen zu erbringen oder aufrechtzuerhalten, und zwar zu den Zwecken, die in dieser DPA, im Vertrag und/oder in anderen geltenden Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Alfa festgelegt sind.

1. Anforderungen an die Verarbeitung

Als Datenverarbeiter verpflichtet sich Alfa zu:

- a. Kundendaten nur (i) im Namen des Kunden zum Zweck der Bereitstellung und Unterstützung der Dienste von Alfa (einschließlich der Bereitstellung von Einblicken, Berichten, Analysen und der Überwachung von Plattformmissbrauch, Vertrauen und Sicherheit) zu verarbeiten; (ii) in Übereinstimmung mit den vom Kunden erhaltenen schriftlichen Anweisungen; und (iii) auf eine Weise, die nicht weniger als das von den Datenschutzgesetzen geforderte Datenschutzniveau bietet
- b. den Kunden unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Alfa die Anforderungen dieser DPA nicht einhalten kann
- c. dem Kunden kein Entgelt für die Kundendaten des Kunden zukommen lassen. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass der Kunde keine Kundendaten an Alfa "verkauft" hat (wie dieser Begriff im CCPA definiert ist).

- d. keine personenbezogenen Daten "verkaufen" (gemäß der Definition in den spanischen Datenschutzgesetzen) oder "weitergeben" (gemäß der Definition in der Datenschutz-Grundverordnung).
- e. den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn eine Anweisung des Kunden nach Ansicht von Alfa gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.
- f. (i) von ihr beschäftigte Personen und (ii) andere Personen, die im Auftrag von Alfa tätig sind, zur Vertraulichkeit in Bezug auf die Kundendaten zu verpflichten und die für Alfa geltenden Datenschutzverpflichtungen gemäß dem Vertrag und dieser DPA einzuhalten.
- g. die in Anhang C aufgeführten Organisationen mit der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten zu beauftragen (jeder **"Dienstleister"** und die Liste, die **"Dienstleisterliste"**), um Alfa bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dieser DPA zu unterstützen oder die Verarbeitung ganz oder teilweise an diese Dienstleister zu delegieren. Der Kunde erklärt sich hiermit mit dem Einsatz solcher Dienstleister einverstanden. Alfa wird den Kunden mindestens 15 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen, die Alfa an der Anbieterliste vorzunehmen beabsichtigt, benachrichtigen (z. B. per E-Mail, durch einen Aushang oder eine Mitteilung auf einem Online-Portal für unsere Dienste oder auf andere angemessene Weise). Für den Fall, dass der Kunde der Nutzung eines solchen zusätzlichen Anbieters nicht zustimmen möchte, kann er Alfa innerhalb von fünfzehn (15) Tagen aus angemessenen Gründen, die sich auf den Schutz der Kundendaten beziehen, darüber informieren, dass er nicht zustimmt, indem er die in der Anbieterliste aufgeführten Anweisungen befolgt oder sich an jose@alfabcn.ai wendet. In diesem Fall hat Alfa das Recht, den Widerspruch durch eine der folgenden Optionen zu heilen: (i) Alfa sagt die Nutzung des Anbieters für die Verarbeitung der Kundendaten ab oder bietet eine Alternative für die Erbringung der Dienste ohne diesen Anbieter an; (ii) Alfa ergreift die vom Kunden in der Mitteilung über die Beanstandung geforderten Abhilfemaßnahmen und setzt die Nutzung des Anbieters fort; (iii) Alfa kann die Bereitstellung des bestimmten Aspekts oder der Funktion der Alfa-Dienste, der/die die Nutzung des Anbieters beinhaltet, einstellen oder der Kunde kann sich damit einverstanden erklären, diese vorübergehend oder dauerhaft nicht zu nutzen; oder (iv) der Kunde kann die Bereitstellung der Kundendaten an Alfa für die Verarbeitung durch diesen Anbieter einstellen. Wenn keine der oben genannten Optionen nach vernünftigem Ermessen von Alfa wirtschaftlich durchführbar ist und die Einwände nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Einwandsmitteilung des Kunden durch Alfa zur Zufriedenheit der Parteien gelöst wurden, kann jede Partei alle Abonnements, Bestellformulare oder Nutzungen in Bezug auf die Dienste, die ohne die Nutzung des neuen Anbieters nicht erbracht werden können, aus wichtigem Grund kündigen, und in einem solchen Fall werden dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für die betreffenden Abonnements, Bestellformulare oder Nutzungen zurückerstattet, soweit sie Zeiträume oder Fristen nach dem Datum einer solchen Kündigung abdecken. Ein solches Kündigungsrecht ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden, wenn er einen neuen Anbieter ablehnt. Alfa wird mit jedem Anbieter vertragliche Vereinbarungen treffen, die ihn dazu verpflichten, ein vergleichbares Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau zu gewährleisten, wie es hier vorgesehen ist. Vorbehaltlich der in der Vereinbarung enthaltenen Haftungsbeschränkungen erklärt sich Alfa damit einverstanden, für die Handlungen und Unterlassungen seiner Dienstleister in demselben Umfang zu haften, in dem Alfa gemäß den Bestimmungen des Datenschutzabkommens haften würde, wenn es diese Handlungen oder Unterlassungen selbst vornehmen würde
- h. dem Kunden auf angemessene Anfrage nicht mehr als einmal pro Jahr die Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien von Alfa sowie andere Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in dieser DPA und den geltenden Datenschutzgesetzen festgelegten Verpflichtungen nachzuweisen.
- i. soweit gesetzlich vorgeschrieben und nach angemessener Vorankündigung und entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Bewertungen, Audits oder anderen Schritten zu kooperieren, die vom oder im Namen des Kunden auf dessen alleinige Kosten und in einer Weise durchgeführt werden, die den Geschäftsbetrieb von Alfa so wenig wie möglich beeinträchtigt, und die notwendig sind, um zu bestätigen, dass

Alfa die Daten des Kunden in einer Weise verarbeitet, die dieser DSGVO entspricht. Soweit gesetzlich zulässig, kann Alfa dem Kunden stattdessen eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer Prüfung durch Dritte oder Zertifizierungsberichte zur Verfügung stellen, die sich auf die Einhaltung dieser DSGVO durch Alfa beziehen. Diese Ergebnisse und/oder die Ergebnisse solcher Bewertungen, Audits oder anderer Schritte sind vertrauliche Informationen von Alfa.

- j. Soweit der Kunde Alfa erlaubt oder anweist, Kundendaten, die den spanischen Datenschutzgesetzen unterliegen, in de-identifizierter, anonymisierter und/oder aggregierter Form als Teil der Dienstleistungen zu verarbeiten, wird Alfa (i) angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass solche de-identifizierten Daten verwendet werden, um Informationen über eine bestimmte natürliche Person oder einen bestimmten Haushalt abzuleiten oder anderweitig damit verbunden zu werden; (ii) nicht versuchen, die Daten zu reidentifizieren, es sei denn, Alfa kann versuchen, die Daten zu reidentifizieren, um festzustellen, ob seine De-Identifizierungsverfahren mit den Datenschutzgesetzen übereinstimmen oder wie beabsichtigt funktionieren; und (iii) vor der Weitergabe de-identifizierter Daten an andere Parteien, einschließlich Anbietern, diese Empfänger vertraglich verpflichten, die Anforderungen dieser Bestimmung einzuhalten;
- k. in Fällen, in denen die Kundendaten der DSGVO unterliegen, (i) die Kundendaten nicht zu speichern, zu verwenden, offenzulegen oder anderweitig zu verarbeiten, es sei denn, dies ist für die im Vertrag oder in dieser DSGVO genannten Geschäftszwecke erforderlich; (ii) die Kundendaten außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen Alfa und dem Kunden zu speichern, zu verwenden, offenzulegen oder anderweitig zu verarbeiten; oder (iii) Kundendaten mit persönlichen Daten zu kombinieren, die Alfa von oder im Namen von Dritten erhält oder aus Alfas eigenen Interaktionen mit Einzelpersonen sammelt, vorausgesetzt, dass Alfa Kundendaten für einen gemäß der DSGVO zulässigen Zweck kombinieren kann, wenn der Kunde dies anordnet oder es anderweitig gemäß der DSGVO zulässig ist;
- l. soweit gesetzlich vorgeschrieben, dem Kunden das Recht einzuräumen, (i) angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Alfa die Kundendaten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen verwendet, indem er die oben in dieser DPA dargelegten Prüfbestimmungen ausübt; und (ii) die unbefugte Verwendung von Kundendaten zu stoppen und zu beheben, indem er zum Beispiel von Alfa eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass die betreffenden Kundendaten gelöscht wurden.

2. Mitteilung an den Kunden

Alfa wird den Kunden informieren, wenn Alfa davon Kenntnis erhält:

- a. jede rechtsverbindliche Aufforderung zur Offenlegung von Kundendaten durch eine Strafverfolgungsbehörde, es sei denn, Alfa ist anderweitig gesetzlich verpflichtet, den Kunden zu informieren, z. B. zur Wahrung der Vertraulichkeit einer Untersuchung durch die Strafverfolgungsbehörden
- b. Mitteilungen, Untersuchungen oder Ermittlungen einer von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 der Datenschutz-Grundverordnung eingerichteten unabhängigen Behörde (eine "Aufsichtsbehörde") in Bezug auf Kundendaten; oder
- c. alle Beschwerden oder Anträge (insbesondere Anträge auf Zugang, Berichtigung oder Sperrung von Kundendaten), die direkt von den betroffenen Personen des Kunden eingehen. Alfa wird einem solchen Ersuchen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden nicht nachkommen

3. Unterstützung des Kunden

Alfa wird den Kunden in angemessener Weise unterstützen:

- a. Informationen, die unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung erforderlich sind, um auf die gemäß den Datenschutzgesetzen eingegangenen Anträge der betroffenen Personen des Kunden auf Zugang zu oder Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Einspruch, Sperrung oder Löschung von

Kundendaten, die Alfa für den Kunden verarbeitet, zu reagieren. Falls eine betroffene Person eine solche Anfrage direkt an Alfa sendet, wird Alfa diese Anfrage unverzüglich an den Kunden weiterleiten

- b. die Untersuchung einer Verletzung der Sicherheit von Alfa, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum unbefugten Zugriff auf Kundendaten führt, die von Alfa für den Kunden verarbeitet werden (eine "Verletzung der persönlichen Daten")
- c. gegebenenfalls die Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen in Bezug auf die Verarbeitung von Kundendaten durch Alfa und, falls erforderlich, die Durchführung von Konsultationen mit den für eine solche Verarbeitung zuständigen Aufsichtsbehörden.

4. Erforderliche Verarbeitung

Wenn Alfa aufgrund von Datenschutzgesetzen verpflichtet ist, Kundendaten aus einem anderen Grund als im Zusammenhang mit dem Vertrag zu verarbeiten, wird Alfa den Kunden vor einer solchen Verarbeitung darüber informieren, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten.

5. Sicherheit

Alfa wird:

- a. angemessene und geeignete organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in Anhang B dieser DSGVO beschriebenen Maßnahmen (einschließlich in Bezug auf Personal, Einrichtungen, Hard- und Software, Speicher und Netzwerke, Zugangskontrollen, Überwachung und Protokollierung, Erkennung von Schwachstellen und Sicherheitsverletzungen, Reaktion auf Zwischenfälle und Verschlüsselung), um vor unbefugtem oder versehentlichem Zugriff, Verlust, Änderung, Offenlegung oder Zerstörung von Kundendaten zu schützen und die Rechte der Betroffenen dieser Kundendaten zu wahren.
- b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich zu vergewissern, dass das Alfa-Personal die Sicherheit, den Datenschutz und die Vertraulichkeit der Kundendaten gemäß den Anforderungen dieser Datenschutzrichtlinie schützt und
- c. den Kunden über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch Alfa, seine Dienstleister oder andere Dritte, die im Namen von Alfa handeln, unverzüglich zu benachrichtigen, nachdem Alfa von einer solchen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erhalten hat.

6. Verpflichtungen des

- a. Der Kunde sichert zu, dass er während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen hat und beibehalten wird, um Alfa die Kundendaten zur Verfügung zu stellen und Alfa zu ermächtigen, die Kundendaten gemäß dieser DPA, dem Vertrag und/oder anderen Alfa erteilten Verarbeitungsanweisungen zu verwenden, offenzulegen, zu speichern und anderweitig zu verarbeiten.
- b. Der Kunde muss alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, in angemessener Weise mit Alfa zusammenzuarbeiten, um Alfa bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Anfragen der betroffenen Personen des Kunden zu unterstützen
- d. Unbeschadet der Sicherheitsverpflichtungen von Alfa in Abschnitt 5 dieser DPA erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass er - und nicht Alfa - für bestimmte Konfigurationen und Designentscheidungen für die Dienste verantwortlich ist und dass der Kunde - und nicht Alfa - dafür verantwortlich ist, diese Konfigurationen und Designentscheidungen in einer sicheren Weise umzusetzen, die den geltenden Datenschutzgesetzen entspricht.
- e. Der Kunde darf Alfa keine Kundendaten zur Verfügung stellen, es sei denn, dies geschieht über vereinbarte Mechanismen. So darf der Kunde beispielsweise keine anderen Kundendaten als technische Kontaktinformationen angeben oder in technischen Support-Tickets Benutzerdaten per E-Mail an Alfa

übermitteln. Ohne Einschränkung des Vorstehenden sichert der Kunde zu, dass er Kundendaten nur über sichere, angemessene und geeignete Mechanismen an Alfa übermitteln wird, soweit derartige Mechanismen in seinem Einflussbereich liegen

- f. Der Kunde darf keine Maßnahmen ergreifen, die (i) die Bereitstellung von Kundendaten an Alfa zu einem "Verkauf" im Sinne der spanischen Datenschutzgesetze oder zu einer "Weitergabe" im Sinne der GDPR machen würden oder (ii) Alfa nicht zu einem "Dienstleister" im Sinne der GDPR oder zu einem "Verarbeiter" im Sinne der spanischen Datenschutzgesetze machen würden

7. Internationale Datenübermittlung

- a. Alfa verarbeitet die vom Kunden bereitgestellten Kundendaten, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen. Soweit Alfa Kundendaten an andere Alfa-Tochtergesellschaften in Ländern weitergibt, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten, erfolgt dies auf der Grundlage konzerninterner Vereinbarungen, die geeignete Bestimmungen zum Schutz der Kundendaten enthalten. Solche Mechanismen können die von der EU-Kommission am 4. Juni 2021 angenommenen Standardvertragsklauseln (die von Zeit zu Zeit geändert, aktualisiert oder ersetzt werden können) ("**EU SCCs**") oder eine von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 45 GDPR erlassene Angemessenheitsentscheidung umfassen.
- b. Alfa verarbeitet die vom Kunden mit Sitz im Vereinigten Königreich bereitgestellten Kundendaten gemäß den EU-SCCs in der Fassung des vom Information Commissioner gemäß Abschnitt 119A(1) des Data Protection Act 2018 herausgegebenen britischen Addendums zu den EU-SCCs ("**britisches Addendum**"), die als abgeschlossen gelten (und durch diesen Verweis in diese DPA aufgenommen werden) und wie folgt vervollständigt werden (jeweils in der durch das britische Addendum geänderten Fassung, sofern relevant und anwendbar):
 - i. Modul Zwei (Controller to Processor) der EU SCCs gilt, wenn der Kunde ein Controller ist und Alfa Kundendaten als Prozessor verarbeitet.
 - ii. Modul drei (Auftragsverarbeiter zu Unterauftragsverarbeiter) der EU-SCCs gilt, wenn der Kunde ein Auftragsverarbeiter ist und Alfa Kundendaten als Unterauftragsverarbeiter verarbeitet.
- c. Für jedes Modul der EU-SCCs gilt, soweit zutreffend, Folgendes:
 - i. Die fakultative Andockklausel in Klausel 7 findet keine Anwendung.
 - ii. In Klausel 9 gilt Option 2 (allgemeine schriftliche Genehmigung), und die Mindestfrist für die vorherige Mitteilung von Änderungen des Unterauftragsverarbeiters ist in Abschnitt 1 Buchstabe g dieser DPA festgelegt.
 - iii. In Klausel 11 ist die fakultative Formulierung nicht anwendbar.
 - iv. Alle eckigen Klammern in Klausel 13 werden hiermit entfernt.
 - v. Nach Klausel 17 (Option 1) unterliegen die EU-SCCs dem Recht von England und Wales.
 - vi. In Klausel 18(b) werden Streitigkeiten vor den Gerichten von England und Wales entschieden.
 - vii. Anhang A dieser Datenschutzrichtlinie enthält die in Anhang I und Anhang III der EU-SCCs geforderten Informationen.
 - viii. Anhang B dieser DPA enthält die in Anhang II der EU SCCs geforderten Informationen und
- d. Die Parteien halten sich an die Bestimmungen von Teil 2: Obligatorische Klauseln des genehmigten Nachtrags, bei dem es sich um die Vorlage Addendum B1.0 handelt. Die Parteien vereinbaren ferner, (i) dass die in Teil 1 des UK-Addendums enthaltenen Informationen den Angaben in Anhang A dieser DPA entsprechen und (ii) dass jede Partei das UK-Addendum gemäß Abschnitt 19 des UK-Addendums beenden kann.

8. Laufzeit; Rückgabe und Löschung von Daten

Diese DPA bleibt in Kraft, solange Alfa im Auftrag des Kunden die Verarbeitung von Kundendaten durchführt oder bis zur Beendigung des Vertrags (und alle Kundendaten gemäß dieser DPA zurückgegeben oder gelöscht wurden). Alfa bewahrt die über die API gesendeten Kundendaten des API-Dienstes für maximal dreißig (30) Tage auf; danach werden sie gelöscht, es sei denn, Alfa ist nach geltendem Recht verpflichtet, Kopien aufzubewahren; in diesem Fall isoliert und schützt Alfa diese Kundendaten vor jeglicher weiteren Verarbeitung, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht erforderlich. Alfa bewahrt die Kundendaten während der Laufzeit des Vertrags auf, es sei denn, im Vertrag oder im Auftragsformular ist etwas anderes angegeben. Bei Beendigung der DPA wird Alfa jeden Anbieter anweisen, die Kundendaten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beendigung der DPA zu löschen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Zur Klarstellung: Alfa kann Informationen, die aus Kundendaten abgeleitet wurden, die de-identifiziert, anonymisiert und/oder aggregiert wurden, so dass die Daten nach den geltenden Datenschutzgesetzen nicht mehr als personenbezogene Daten gelten, und zwar in einer Weise, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder den Kunden zulässt, weiterverarbeiten, um die Systeme und Dienstleistungen von Alfa zu verbessern



Anhang

A. LISTE DER PARTEIEN

Datenexporteur(e): der Kunde der Dienste, der in den entsprechenden Registrierungsunterlagen für die Dienste angegeben ist

Datenimporteur(e):

Name: Alfa Blockchain Consulting S.L.

Anschrift: Aribau 175, Ppal 1B, 08036 Barcelona, Spanien

Name, Position und Kontaktangaben der Person

Holger Sprengel, Leiter der EU-Datenschutzabteilung holger@alfabcn.ai

Tätigkeiten, die für die gemäß diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind: Die Erbringung der Dienstleistungen, die in dem Vertrag beschrieben sind, dem dieser beigefügt ist.

Unterschrift und Datum: José Cruset

Rolle (Controller/Prozessor): Prozessor

B. BESCHREIBUNG DER ÜBERTRAGUNG

Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten übermittelt werden

Benutzer von Datenexportanwendungen.

Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten

Name, Kontaktinformationen, demografische Informationen oder andere vom Benutzer in unstrukturierten Daten bereitgestellte Informationen.

Übermittlung sensibler Daten (falls zutreffend) und Anwendung von Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strikte Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnung des Zugangs zu den Daten, Beschränkungen für die Weiterübermittlung oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

Es ist nicht beabsichtigt, sensible Daten zu übertragen, es sei denn, der Nutzer fügt sie unerwartet in unstrukturierte Daten ein.

Häufigkeit der Übermittlung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich übermittelt werden).

Kontinuierlich.

Art der Verarbeitung

Die Erbringung der Dienstleistungen, die in dem Vertrag beschrieben sind, dem diese Anlage beigefügt ist.

Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung

Die Erbringung der Dienstleistungen, die in dem Vertrag beschrieben sind, dem diese Anlage beigelegt ist.

den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, nach denen dieser Zeitraum festgelegt wird

Während der Laufzeit des Abkommens

Bei Übermittlungen an (Unter-)Verarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben

Die Erbringung der Dienstleistungen, die in dem Vertrag beschrieben sind, dem diese Anlage beigelegt ist.

C. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Benennung der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) gemäß Klausel 13

Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Anhang B

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

EINFÜHRUNG

Alfa unterhält ein Informationssicherheitsprogramm, um seine Systeme, Daten und Kundendaten zu schützen. Diese Anlage beschreibt das Informationssicherheitsprogramm und die Sicherheitsstandards, die Alfa in Bezug auf die Dienste und den Umgang mit Daten, die vom oder im Namen des Kunden im Rahmen der Dienste übermittelt werden (die "Kundendaten"), unterhält. Begriffe in Großbuchstaben, die in dieser Anlage nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die in der DPA oder im Vertrag angegeben ist.

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Unternehmensidentität, Authentifizierung und Autorisierungskontrollen. Alfa wendet die branchenweit besten Praktiken für die Authentifizierung und Autorisierung des Zugriffs interner Mitarbeiter und Dienste an, einschließlich der folgenden Maßnahmen:

- Alfa nutzt Drittanbieter, um seine Dienste zu erbringen.
- Obligatorische Multi-Faktor-Authentifizierung wird für die Authentifizierung bei Drittanbietern verwendet (wo möglich)
- Jedem Benutzer wird eine eindeutige Anmeldekennung zugewiesen.
- Regelmäßige Zugriffsprüfungen, um sicherzustellen, dass die Zugriffsebenen für die von jedem Benutzer ausgeübten Rollen angemessen sind.
- Einrichtung von Verfahren für den unverzüglichen Entzug von Zugangsrechten bei Ausscheiden eines Mitarbeiters.

- Verfahren für die Meldung und den Widerruf kompromittierter Anmeldedaten (wie Passwörter und API-Schlüssel)
- Etablierte Verfahren zum Zurücksetzen von Passwörtern, einschließlich Verfahren zur Überprüfung der Identität eines Benutzers vor der Vergabe eines neuen, Ersatz- oder temporären Passworts.

Kundenidentität, Authentifizierung und Autorisierungskontrollen. Alfa wendet die besten Praktiken der Branche zur Authentifizierung und Autorisierung von Kunden für die Dienste an, einschließlich der folgenden Maßnahmen:

- Nutzung eines Identitätszugriffsverwaltungsdienstes eines Drittanbieters zur Verwaltung der Kundenidentität, was bedeutet, dass Alfa keine vom Benutzer bereitgestellten Passwörter im Namen des Benutzers speichert; und
- Logische Trennung der Kundendaten nach Organisationskonten unter Verwendung eindeutiger Bezeichner.

Cloud-Infrastruktur und Netzwerksicherheit. Alfa wendet die branchenweit besten Praktiken für die Sicherung und den Betrieb seiner Cloud-Infrastruktur an, darunter die folgenden Maßnahmen

- Trennen Sie Produktions- und Nicht-Produktionsumgebungen
- Die Dienste werden routinemäßig auf Sicherheitsschwachstellen geprüft
- Anwendungsgeheimnisse und Dienstkonten werden von einem Secrets Management Service verwaltet.
- Netzwerksicherheitsrichtlinien und Firewalls werden so konfiguriert, dass der Zugriff mit den geringsten Rechten auf eine vorher festgelegte Menge zulässiger Verkehrsströme erfolgt. Nicht zugelassene Verkehrsströme werden blockiert
- Die Protokolle der Dienste werden auf Sicherheit und Verfügbarkeit überwacht.

Datenzugriffskontrolle. Alfa wendet die besten Praktiken der Branche an, um zu verhindern, dass autorisierte Benutzer über ihre Zugriffsrechte hinaus auf Daten zugreifen können, und um die unbefugte Eingabe, das Lesen, Kopieren, Entfernen, Ändern oder Offenlegen von Daten zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen gehören die folgenden:

- Der Zugang der Mitarbeiter zu den Diensten erfolgt nach dem Prinzip der geringsten Privilegien. Nur Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Unterstützung der Erbringung der Dienste umfasst, sind für die Umgebung der Dienste zugelassen
- An die Dienste übermittelte Kundendaten werden nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der DPA, der Vereinbarung und anderen geltenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden verwendet

Offenlegungskontrolle. Alfa wendet die besten Praktiken der Branche an, um den unbefugten Zugriff, die Veränderung oder das Entfernen von Daten während der Übertragung zu verhindern und um alle Übertragungen zu sichern und zu protokollieren. Solche Maßnahmen umfassen:

- Verschlüsselung von Daten während der Übertragung.
- Audit Trail für alle Datenzugriffsanfragen für Produktionsdatenspeicher.

Kontrolle der Verfügbarkeit. Alfa hält sich an die branchenüblichen Best Practices für die Aufrechterhaltung der Funktionalität von Diensten bei versehentlicher oder böswilliger Absicht, einschließlich:

- Sicherstellung, dass die Systeme im Falle einer Unterbrechung wiederhergestellt werden können.
- Sicherstellung des Funktionierens der Systeme und der Meldung von Fehlern

- Anti-Malware- und Intrusion Detection/Prevention-Lösungen, die in unserer gesamten Umgebung umfassend implementiert sind.

Kontrolle der Datentrennung. Alfa hält sich an die branchenweit besten Praktiken für die getrennte Verarbeitung von Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, einschließlich:

- Logische Trennung der Kundendaten.
- Beschränkung des Zugriffs auf Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken gespeichert werden, je nach Rolle und Zuständigkeit der Mitarbeiter.
- Trennung der Funktionen des betrieblichen Informationssystems und
- Trennung von Test- und Produktionsumgebungen für Informationssysteme.

Risikomanagement. Alfa hält sich an die branchenweit besten Praktiken zur Erkennung und Verwaltung von Cybersicherheitsrisiken, einschließlich:

- Bedrohungsmodellierung, um Quellen von Sicherheitsrisiken zu dokumentieren und zu klassifizieren, um Prioritäten zu setzen und Abhilfe zu schaffen.
- Ein Programm zur Verwaltung von Schwachstellen, das die unverzügliche Behebung von Schwachstellen, die die Dienste betreffen, gewährleisten soll.

Personal. Alfa wendet die besten Praktiken der Branche für die Überprüfung, Schulung und Verwaltung des Personals in Bezug auf Sicherheitsfragen an, darunter:

- Hintergrundüberprüfungen von Mitarbeitern, die Zugang zu Kundendaten haben oder andere Aspekte der Dienste unterstützen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Physische Zugangskontrolle. Alfa wendet die besten Praktiken der Branche an, um unbefugten physischen Zugang zu den Alfa-Einrichtungen zu verhindern, darunter:

- Kontrolle der physischen Barrieren, einschließlich verschlossener Türen und Tore.

Risikomanagement für Dritte. Alfa wendet die branchenweit besten Praktiken für das Management von Sicherheitsrisiken Dritter an, auch in Bezug auf Anbieter oder Subunternehmer, denen Alfa Kundendaten zur Verfügung stellt, einschließlich der folgenden Maßnahmen:

- Schriftliche Verträge, die sicherstellen sollen, dass jeder Beauftragte sich bereit erklärt, angemessene und geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Kundendaten zu treffen
- Bewertung der Sicherheit von Anbietern: Alle Drittanbieter durchlaufen einen formalen Bewertungsprozess, der vom Sicherheitsteam von Alfa durchgeführt wird.

Reaktion auf Sicherheitsvorfälle. Alfa unterhält einen Plan zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, um auf Ereignisse, die die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität der Dienste oder der Kundendaten gefährden, zu reagieren und diese zu beheben, einschließlich der folgenden Punkte:

- Alfa sammelt Systemprotokolle für Sicherheit und allgemeine Beobachtbarkeit von einer Reihe von Systemen, um die Erkennung und Reaktion zu erleichtern
- Wenn Alfa erfährt, dass eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten stattgefunden hat, wird Alfa den Kunden in Übereinstimmung mit dem DPA informieren



Anhang C

Anbieter/Unterauftragsverarbeiter, bei denen personenbezogene Daten gehostet werden und die personenbezogene Daten verarbeiten können:

Sub-Prozessor	Aufnahmeort
Digitaler Ozean	Frankfurt, Deutschland
Hugging Face Inc.	EU (genauer Standort unbekannt)
Google Wolke	Frankfurt, Deutschland

Anbieter/Unterverarbeiter, bei denen nicht-personenbezogene Daten gehostet werden und bei denen nicht-personenbezogene Daten verarbeitet werden können:

Sub-Prozessor	Aufnahmeort
OpenAI OpCo, LLC	Vereinigte Staaten